

Beitragsordnung

des Eissportverein Berlin '08 e.V.
(gemäß § 6 der Vereinssatzung)

1. Die Beitragsordnung regelt alle Einzelheiten über die Pflichten der Mitglieder zur Entrichtung von Beiträgen (§ 6 Abs. 3 der Vereinssatzung) und Gebühren an den Verein. Sie ist Bestandteil des Mitgliedsantrages.

2. Der Mitgliedsbeitrag, die Aufnahmegebühren und Umlagen werden von der Mitgliederversammlung beschlossen. Gebühren legt der Vorstand fest.
Die festgesetzten Beträge treten am 01.04.2009 in Kraft.

3. Monatsbeiträge:

Beitrags- form	Mitgliedsform	Monatsbeitrag
01	Passive Mitglieder	25,00 €
02	Mitglieder bis AK 11	25,00 €
03	Mitglieder ab AK 12 ohne Einkommen	35,00 €
04	Mitglieder mit Einkommen	40,00 €
05	Familienmitgliedschaft (ab 3 Mitglieder)	70,00 €
06	Ehrenmitglieder	frei

Die Aufnahmegebühr in den Verein beträgt 10,00 €.
Stichtag für die Altersklassenberechnung ist der 1. Juli.

4. Veränderungen der persönlichen Angaben sind unverzüglich mitzuteilen.

5. In dem Mitgliedsbeitrag sind die Beiträge für die Sportversicherung des Landessportbundes Berlin e.V., die Verwaltungsberufsgenossenschaft und die GEMA enthalten.

6. Der Einzug des Mitgliedsbeitrages erfolgt durch Abbuchungsverfahren zum 15. jeden Monats. Abbuchungen sind nur vom Girokonto möglich. Bei Rückbuchungen, welche nicht vom Verein verschuldet sind, werden Gebühren in Höhe der Bankgebühren erhoben.

7. Der Vereinsaustritt ist nur entsprechend § 5 der Vereinssatzung möglich.

8. Abteilungen können zur Deckung evtl. Mehrausgaben auf Beschluss der Abteilungsversammlung und nach Bestätigung durch den Gesamtvorstand gesonderte Abteilungsbeiträge erheben. Sie sind den Mitgliedern bei Eintritt in die Abteilung bekanntzugeben.

9. Für zusätzliche Sportangebote (Sportkurse, Rehabilitationsprogramme usw.) gelten gesonderte Gebühren, die im Einzelnen festgelegt werden.

10. Die Mitglieder- und Beitragsverwaltung erfolgt durch Datenverarbeitung (EDV). Die personengeschützten Daten der Mitglieder werden nach dem Bundesdatenschutzgesetz gespeichert.